

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Michaela Kaniber

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Thorsten Schwab

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Toni Schuberl

Abg. Roland Weigert

Abg. Christiane Feichtmeier

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 e** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes (Drs. 19/7193)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung hat die Staatsministerin Michaela Kaniber das Wort.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne stelle ich heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes vor. Mit diesem Gesetz setzen wir eine Zusage aus dem bayerischen Waldpakt voller Überzeugung um. Dort haben wir nämlich auch Folgendes vereinbart: Altrechtliche Waldkörperschaften sind ein besonders schützens- und erhaltenswertes Gut bayerischer Landesgeschichte. Staatsregierung und Waldbesitzer sind sich einig, dass ihre Handlungsfähigkeit eindeutig verbessert werden muss. Diesem Versprechen kommen wir mit dem Gesetz zur Änderung hier und heute sehr gerne nach.

Wer es nicht besser weiß, wird bei altrechtlichen Waldkörperschaften unwillkürlich an die Rechtler denken, die Holznutzungsrechte an staatlichen oder kommunalen Wäldern besitzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, davon reden wir heute aber nicht. Altrechtliche Waldkörperschaften haben keine Rechte an fremden Wäldern. Nein, sie sind selbst Eigentümer des jeweiligen Waldes. Sie stammen noch aus einer Zeit vor 1900 und werden deshalb als "altrechtlich" bezeichnet, weil bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches entschieden wurde, dass sich Rechtsform und Handlungsmöglichkeiten der altrechtlichen Waldkörperschaften ausschließlich nach altem Landesrecht aus der Zeit vor 1900 richten. Das können ganz unterschiedliche Vorschriften sein, die ich nicht alle einzeln aufzählen will. Aber ich möchte doch ein paar nennen: Das Gemeine Recht, das Bamberger, das Bayreuther oder das Ansbacher Landrecht, das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, das

bayerische Forstgesetz von 1852 und viele Forstverordnungen aus dem 17. Jahrhundert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sich jeder vorstellen kann, ist nach zwei Weltkriegen, massiven gesellschaftlichen Veränderungen, der Weltwirtschaftskrise und Auswanderungswellen nicht immer klar, wer beispielsweise als Erbe aktuell Mitglied einer altrechtlichen Waldkörperschaft ist. Genau darin liegt das Problem; denn ohne klaren Mitgliederstand können die altrechtlichen Waldkörperschaften häufig keine wirksamen Beschlüsse fassen, also keine gültigen Wahlen durchführen. Es gibt also niemanden, der als offizieller Vertreter der Körperschaft nach außen auftreten oder etwa ein Bankkonto eröffnen oder sogar führen kann. Dass das die Handlungsfähigkeit der Betroffenen massiv hemmt, erklärt sich von selbst. Leider fehlen den altrechtlichen Waldkörperschaften bisher oftmals rechtliche Möglichkeiten, mit denen der Mitgliederbestand verbindlich geklärt werden könnte.

Genau hierfür bieten wir heute eine Lösung an. Fehlen Instrumente aus dem alten Recht, ermöglichen wir zukünftig, am Amtsgericht ein im Zivilrecht etabliertes Aufgebotsverfahren durchzuführen. Wer sich nach öffentlichem Aufruf nicht meldet, verliert seine Mitgliedschaft in einer altrechtlichen Waldkörperschaft. Es versteht sich von selbst, dass dies wegen des drohenden Rechtsverlustes von einer ganz breiten, intensiven, aber vor allem auch offenen Kommunikation begleitet werden muss.

Auch bei einem klaren Mitgliederstand muss eine altrechtliche Waldkörperschaft rechtswirksame Beschlüsse fassen können, um handlungsfähig zu sein. Dies setzt selbstverständlich eine ordnungsgemäße Ladung und auch Beschlussfassung voraus. Leider ist auch hier gelegentlich nicht feststellbar, was dabei für die konkrete altrechtliche Waldkörperschaft gilt. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die damit zusammenhängenden zivilrechtlichen Regelungen halten dafür zwar Lösungen bereit, dieses neue Recht gilt aber für die altrechtlichen Waldkörperschaften gerade nicht. Für diesen Fall führen wir in Anlehnung an das Vereinsrecht im Bayerischen Waldgesetz Regelungen zur Ladung und zur Beschlussfassung ein, mit denen solche Lücken geschlossen

werden können. Insbesondere wird eine öffentliche Ladung ermöglicht, über die auch Mitglieder, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, verbindlich geladen werden können. Für Beschlüsse und Satzungen legen wir fest, dass eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Mit den Instrumenten unseres Gesetzentwurfs versetzen wir also die altrechtlichen Waldkörperschaften in die Lage, ihre Handlungsfähigkeit selbstständig wiederzuerlangen. Dabei war für uns die Autonomie der altrechtlichen Waldkörperschaften stets von herausragender Bedeutung. Ganz bewusst sollen die neuen Regelungen im Bayerischen Waldgesetz nur dann zur Anwendung kommen, wenn und soweit Ladung und Beschlussfassung nicht bereits in einer Satzung der altrechtlichen Waldkörperschaft geregelt sind. Ebenfalls ganz bewusst soll dies nur für Versammlungen gelten, die dazu dienen, dass sich die altrechtliche Waldkörperschaft über eine Satzung selbst die bislang fehlenden Regelungen geben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nun ein schon viele Jahre bestehendes Problem zur Zufriedenheit der Betroffenen lösen können. Damit erweisen wir übrigens auch dem Waldumbau in Bayern einen großen Dienst; denn nur handlungsfähige Waldbesitzer sind auch in der Lage, diese Mammutaufgabe zum Wohle nachfolgender Generationen mutig anzupacken. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und sage jetzt schon einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit eröffne ich die Aussprache. Als Gesamtredezeit sind 29 Minuten vorgesehen. Der erste Redner ist Herr Kollege Harald Meußgeier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Frau Kollegin Kaniber! Heute steht der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes in der Ersten Lesung zur Diskussion. Es handelt sich um eine Initiative, die die bestehenden Strukturen altrechtlicher Waldkörperschaften reformieren soll. Das Bayerische Waldgesetz regelt die Waldbewirtschaftung, den Waldschutz und die Erholung im Wald. Es legt Wert auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Waldes sowie den Ausgleich der Interessen von privaten Waldbesitzern und Körperschaften wie Gemeinden oder Stiftungen.

Wir tragen Verantwortung für unsere Wälder, die uns über Jahrtausende hinweg begleitet haben. Ja, der Wald verändert sich, das Klima wandelt sich, und wir müssen uns anpassen. Die AfD-Fraktion sieht die Notwendigkeit, die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Mitgliedschaften und Beschlussfassungen zu beseitigen, um den Körperschaften eine stabile Zukunft zu ermöglichen. Die Anwendung alter Landesrechte ist ein bedeutender Punkt. Wir beobachten oft, dass bestimmte Regelungen aus vergangenen Zeiten den dynamischen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gerecht werden. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass diese Regelungen eine wesentliche historische Dimension besitzen, die es zu respektieren gilt. Es ist notwendig, gezielte Anpassungen vorzunehmen, die sowohl die Tradition als auch die aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen berücksichtigen. Ob das mit dem Vorschlag der Regierungsfaktionen auch wirklich gelingt, muss die Zukunft zeigen.

Was uns besonders Bauchschmerzen bereitet, sind die Neuregelungen bezüglich Ausschlussverfahren. Zwar sind diese zur Mitgliederklärung unabdingbar; denn sie klären, wer innerhalb der Körperschaften Mitbestimmungsrecht besitzt, und schaffen somit eine gerechte Verteilung der Rechte und Pflichten unter den Mitgliedern. Bei unsachgemäßer Anwendung könnte jedoch die Entrechtung einzelner Waldbesitzer drohen. Deshalb betrachten wir diesen Punkt sehr kritisch. Die AfD will auf keinen Fall,

dass man diese Wälder für Windkraftanlagen oder Ähnliches zweckentfremdet. Dazu werden wir auch einen Änderungsantrag einreichen.

Positiv hingegen sehen wir einen Kernpunkt des Änderungsentwurfs, das Aufgebotsverfahren. Durch dieses Verfahren wird die Mitgliedschaft innerhalb der Waldkörperschaften transparent gemacht und die Basis für rechtssichere Beschlüsse gelegt. Der Ablauf sichert die demokratische Teilhabe aller Akteure und beugt möglichen Streitfällen vor. Somit wird ein geregeltes und einheitliches Vorgehen innerhalb der Körperschaften gewährleistet, was letztendlich der Effizienz und der Harmonie zugutekommt.

Die AfD-Fraktion unterstützt Maßnahmen, die eine zukunftssichere und effiziente Verwaltung unserer natürlichen Ressourcen ermöglichen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes repräsentiert einen Schritt in Richtung Modernisierung, Anpassung und Entbürokratisierung unserer Verwaltungspraxis, ohne die Erfordernisse der Vergangenheit abzustreiten. Wichtig bei der Umsetzung ist, stets mit Bedacht vorzugehen, damit die Interessen sowohl der Körperschaften als auch der Allgemeinheit in Einklang gebracht werden. Die klare Rechtssicherheit und die effiziente Verwaltung unserer Wälder sind von zentraler Bedeutung für deren Erhalt und die Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung.

Abschließen möchte ich heute mit einem Zitat: "Bäume sind die Götter des Waldes. Vor ihnen keine Ehrfurcht zu haben, zeugt von einem niederen Geist."

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Thorsten Schwab für die CSU-Fraktion.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das walddreichste Bundesland. 2,5 Millionen Hektar Waldfläche gibt es in Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg mit 1,4 Millionen Hektar und Nie-

dersachsen mit 940.000 Hektar. Bayern ist mit Abstand das Bundesland mit dem meisten Wald. Wir haben Verantwortung für diese Wälder. Wir müssen unseren Wald schützen und alles dafür tun, dass auch nachfolgende Generationen diesen Wald noch so erleben können, wie wir das tun können.

Unsere Wälder haben unbestritten Probleme. Die heißen Temperaturen und die Trockenheit machen unserem Wald zu schaffen. Da geht es dem Wald genauso wie den Menschen. Wenn wir heute rausgehen, haben wir ja auch so unsere Schwierigkeiten. Windbruch, Hagel, Unwetter sind weitere Dinge, die in unseren Wäldern Probleme machen. Das muss aufgearbeitet werden. Der Freistaat Bayern hilft den Eigentümern unserer Wälder bei der Aufarbeitung von Kalamitätenholz, also bei Schädlingsbefall. Für den Waldumbau gibt es tolle Förderprogramme. Bayern fördert dies wie kein zweites Bundesland in Deutschland. Deshalb sage ich herzlichen Dank an unseren Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus – die Ministerin bekommt es gar nicht mit, wenn sie gelobt wird –

(Staatsministerin Michaela Kaniber: Bei Lob höre ich immer nicht hin!)

für die tollen Fördergelder, die an die Waldeigentümer gezahlt werden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Aber eines muss uns bewusst sein: Um den Wald fit für den Klimawandel zu machen, braucht es einen Waldumbau, und um den Wald umbauen zu können, müssen wir unsere Wälder bewirtschaften. Sonst können wir nämlich nicht Baumarten in unsere Wälder einbringen, die mit der Trockenheit, mit dem Klimawandel, besser zurechtkommen. Denn die Bäume, die momentan die Überhand haben, werden in der Trockenheit vielleicht nicht zurechtkommen wie die Buche und irgendwann auch Schäden erleiden. Wir haben jetzt die Aufgabe, mit Waldumbau Baumarten wie die Eiche, die Elsbeere, die Kastanie oder die Vogelkirsche in unsere Wälder einzubringen.

Dieser Umbau gelingt sehr gut. Die Eigentümer ziehen auch mit, wenn sie denn können. Denn das Waldeigentum in Bayern ist unterschiedlich verteilt: 54,2 % gehören privaten Waldbesitzern. Hier wird unterstützt über die Forstbetriebsgemeinschaften, über forstliche Zusammenschlüsse, die den Eigentümern weiterhelfen. Der Staatswald hat rund 30 % Anteil, der Bundeswald 2,2 % und der Körperschaftswald 13,5 %. Im Bereich des Körperschaftswaldes, nur in diesem 13,5-%-Bereich, ist der Hauptanteil Kommunalwald; ein kleinerer Anteil sind die altrechtlichen Waldkörperschaften. Wenn ich den Kollegen von der AfD höre: Es geht bei Weitem nicht darum, überall im Wald etwas zu ändern, sondern es geht in diesem 13,5-%-Anteil um einen wesentlich kleineren Anteil dieser altrechtlichen Anteile.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Michael Hofmann (CSU): Hoffen wir mal, dass er das versteht!)

Da geht es um 26.000 Hektar bayerische Waldfläche. Es gibt circa 1.000 altrechtliche Körperschaften in Bayern, und die meisten kommen mit ihren Regelungen auch gut zurecht. Sie bewirtschaften den Wald, und die Eigentumsverhältnisse sind gut geregelt. Aber in einem ganz kleinen Teil dieser 1.000 altrechtlichen Körperschaften geht es eben nicht mehr weiter, weil die Regelungen nicht mehr eindeutig sind.

Die Ministerin hat schon erklärt, dass es um Regelungen aus dem Landesrecht aus dem Jahr 1900 und früher geht. Das ist nicht in das BGB aufgenommen worden; insbesondere sind diese Regelungen als verbandsrechtliche Regelungen nicht anwendbar im Zivilrecht. Da gibt es eine Lücke, und die müssen wir jetzt einfach schließen. Denn sonst können diese Wälder nicht adäquat bewirtschaftet und die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden. Bis 2005 wurden diese Wälder von den staatlichen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten noch mitbewirtschaftet. Das geht heute nicht mehr.

Jetzt sind wir beim Kern dieses Gesetzentwurfes. Die eingebrachte Änderung des Waldgesetzes soll eben gerade diese Lücke schließen, damit diese altrechtlichen

Körperschaften wieder selbst handlungsfähig werden. Wir reden nicht darüber, den funktionierenden Körperschaften reinzureden, sondern es geht nur um einen ganz kleinen Teil, bei dem das Eigentum nicht mehr geregelt ist. Hier werden jetzt, wie es von der Ministerin erklärt worden ist, Regelungen in Kraft gesetzt, mit denen sie wieder selbst handlungsfähig werden. Diese 120 Jahre alte Lücke wird geschlossen, und die Neuregelung zielt nur darauf ab, dass diese altrechtlichen Körperschaften ihre Autonomie behalten. Wir greifen also nicht in das Eigentumsrecht ein. Wichtig ist auch – ich glaube, es ist gut, das noch mal zu erwähnen –, dass es nicht um Holzrechte, um Waldrechte geht, sondern um Eigentumsrechte, und das wird jetzt geregelt.

Die Waldbesitzerverbände haben die Änderung gefordert; sie haben eine Lösung gefordert. Es gab mal eine Petition im Landtag, und der Anpassungsbedarf ist jetzt in den Gesetzentwurf eingeflossen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Einzelheiten werden sicher im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus noch beraten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu hat der Abgeordnete Harald Meußgeier, AfD-Fraktion, das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Herr Kollege Schwab, ich muss Ihnen da schon ein bisschen widersprechen, denn es ist ja Fakt, dass in Ihrem Gesetzentwurf steht: Sollten keine Eigentümer ermittelt werden oder bekannt sein, geht dieses Grundstück auf den Staat über. Wir wissen ja alle, was mit den Staatsforsten aktuell geschieht: In den Staatsforsten werden reihenweise Windräder aufgestellt. Wir wollen vermeiden, dass das dann geschieht. Also ist das im Endeffekt schon richtig, was ich hier geäußert habe.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Schwab.

Thorsten Schwab (CSU): Ich verstehe das Problem nicht,

(Beifall des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

weil das auch bei Erbfällen, in denen kein Erbe ermittelt wird, so ist. Wem soll das Grundstück denn zufallen? Soll der Staat es verlosen? Selbstverständlich fällt ein Grundstück, wenn kein einziger Eigentümer mehr da ist, irgendwann dem Staat zu. Wem soll es denn sonst zufallen? Das ist logisch. Aber dieser Fall muss ja erst einmal eintreten, dass bei diesen Körperschaften von den vielen Eigentümern kein einziger mehr da ist. Das wird wirklich eine Seltenheit sein, und da von einem Problem zu reden, ohne eine eigene Lösung parat zu haben, wie man es denn sonst regeln sollte, ist schon echt abenteuerlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Waldgesetz wird eine Lücke geschlossen, die seit mehr als 125 Jahren besteht. Wow, so schnell ist man das von der Bayerischen Staatsregierung gar nicht gewohnt.

(Unruhe bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Der Verband der bayerischen Waldbesitzer hat schon vor 15 Jahren auf das Problem hingewiesen; aber lieber spät als nie. Der Gesetzentwurf ist richtig und wichtig, und deshalb werden wir auch zustimmen. Das Eigentumsrecht wird gestärkt. Aktuell sind die walddrechtlichen Körperschaften nicht förderberechtigt. Nun wird es ihnen möglich sein, Förderung zum Beispiel für den notwendigen Umbau der Wälder hin zu klimaresilienten Mischwäldern zu beantragen.

Wenn wir das Eigentumsrecht stärken, dann stärken wir zugleich auch das Jagdrecht. Die Waldeigentümer können aktiv mitwirken, damit die Jagd im Einklang mit dem

Bayerischen Waldgesetz und dem Bayerischen Jagdgesetz vollzogen wird, mit dem Ziel, den Wald langfristig zu erhalten und zu schützen. Ist das Eigentum geklärt, ist das Jagdrecht geklärt, werden die Eigentümer alles dafür tun, dass ihr Wald, mit dem sie nun wirklich arbeiten können, erhalten bleibt.

Der Gesetzentwurf ist daher ein wichtiger Schritt hin zu einem rechtlich abgesicherten und zukunftsfähigen Waldumbau. Aber das Gesetz betrifft nur ungefähr 1.000 Körperschaften, und das ist ein kleiner Bruchteil des Waldes in Bayern. Wir stehen aber vor einem umfassenden Umbruch, einem Epochenumbruch, getrieben durch die Klimakrise. Dürre, trockene Böden, Borkenkäferplage und Anfälligkeit für Sturmschäden führen zu enormen ökologischen und ökonomischen Vernichtungen. Die Försterinnen und Förster, die Umweltbewegung und auch die Waldbesitzer haben das längst erkannt. Aber was hat die Staatsregierung gemacht? – Sie hat sich intern gestritten. Weil der Wirtschaftsminister privat Jäger ist, wollte er für die Jagd zuständig sein. Hubertus, der größte Jägermeister Bayerns! Weil er nicht Landwirtschaftsminister werden durfte, wollte er wenigstens für den Wald zuständig sein.

(Unruhe bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Jetzt sind die Staatsforsten in seinem Ministerium, die Landwirtschaftsministerin bleibt aber Forstministerin. Was ist das für ein Geschacher!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist das für eine Rede?)

Wo ist der Ministerpräsident, der den Kindergartenstreit seiner Minister sachgerecht hätte klären müssen? Aber das kennen wir ja: Er ist nicht da.

Wald und Jagd gehören nämlich zusammen.

(Michael Hofmann (CSU): Ein einziger richtiger Satz von Ihnen, sonst nichts! Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender?)

Der Wald ist zu wichtig, als dass er zum Spielball werden und zur Profilierung im eigenen Lager dienen darf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er muss vorbereitet werden auf die Klimaerhitzung; Ökologie und Ökonomie müssen noch besser verzahnt werden. Wir müssen unsere Försterinnen und Förster und die Waldbesitzer unterstützen.

(Michael Hofmann (CSU): Und die draußen auch!)

Es braucht weiterhin den Grundsatz: Wald vor Wild.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, aber nur als ersten Schritt. Weiteres muss folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das war wieder eine Sternstunde der Demokratie! Unglaublich!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Roland Weigert. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen wirklich kompakten und präzisen Vortrag unserer Forstministerin gehört. Er war so auf den Punkt gebracht, dass wir eigentlich da schon beschlussfähig gewesen wären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Er war im Kern sachlogisch. In der Sache gibt es eigentlich kaum etwas Politisches zu erörtern.

Nun bin ich nach der Ministerin der vierte Redner. Ich muss feststellen, dass alle direkt mit der Thematik zusammenhängenden Aspekte aufgezählt wurden. Selbst alle indi-

rekt mit dieser Thematik zusammenhängenden Aspekte wurden aufgezählt, sodass mir nur noch eine Möglichkeit bleibt, meine Damen und Herren, nämlich ein Fazit zu ziehen.

Die Initiative, die von unserer Forstministerin vorgestellt wurde, führt nicht nur zu handlungsfähigen Waldkörperschaften, wie wir eben gehört haben; sie wahrt auch ein gutes Stück fränkischen Kulturgutes. Wir wissen: Was fränkisches Kulturgut ist, ist bayerisches Kulturgut. Was bleibt uns da noch übrig, außer zuzustimmen? Ich werbe dafür. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Christiane Feichtmeier. – Erneut die Bitte um etwas mehr Ruhe. – Bitte, Sie haben das Wort, und nur Sie haben das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes. Ziel dieses Entwurfs ist es, die Handlungsfähigkeit der sogenannten altrechtlichen Waldkörperschaften wiederherzustellen.

Es handelt sich dabei um rund 1.000 Körperschaften in Bayern, die etwa 26.000 Hektar Wald bewirtschaften, vor allem in Unterfranken im Bereich des Spessarts. Viele dieser Körperschaften sind faktisch gelähmt, weil ihre Mitglieder unbekannt sind, es keine klaren Satzungen gibt oder keine rechtssicheren Beschlüsse mehr gefasst werden können. Die aktuellen Rechtsgrundlagen stammen teilweise aus dem 18. und dem 19. Jahrhundert; das Bürgerliche Gesetzbuch findet auf sie keine Anwendung.

Was bedeutet das nun konkret? In Gemeinden wie Partenstein oder Heinrichsthal bestehen Waldinteressentenschaften, deren Mitgliederlisten seit Jahrzehnten nicht mehr aktualisiert wurden. In einem Fall sind zahlreiche Eigentümer verstorben oder verzogen, ohne dass Erben ermittelt werden konnten. Folge davon: keine rechtmäßige

Beschlussfassung über Holznutzung, keine Pflege der Wege, keine Beantragung von Fördermitteln. In Heimbuchenthal gibt es eine historische Waldgenossenschaft, die zwar noch formal besteht, aber seit Jahren keine gültige Satzung mehr hat, wodurch Unsicherheit entsteht, wer für Verkehrssicherung und Haftung verantwortlich ist.

Diese Ausgangslage ist unhaltbar. Sie verhindert nämlich nicht nur eine geregelte Bewirtschaftung und Pflege dieser Wälder, sondern schafft auch rechtliche Risiken für alle Beteiligten, vom potenziellen Erben über die Gemeinde bis hin zum Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb erkennen wir ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs an: rechtliche Handlungsfähigkeit wieder herstellen und Klarheit schaffen. Der vorgesehene Weg, ein Aufgebotsverfahren, bei dem unauffindbare Mitglieder ausgeschlossen werden können, erleichterte Satzungsregelungen sowie gegebenenfalls die Auflösung der Körperschaft, ist vor dem Hintergrund dieser Beispiele aus dem Spessart nicht nur nachvollziehbar, sondern auch dringend erforderlich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, aber gerade wenn wir hier tief in Eigentumsrechte eingreifen, müssen wir hohe Maßstäbe an Transparenz, Sorgfalt und sozialen Ausgleich anlegen. Daher möchten wir einige Punkte besonders hervorheben.

Erstens. Der Eigentumsschutz muss sozialverträglich gestaltet sein. Ausschlüsse dürfen nur dann erfolgen, wenn die Ermittlung der Mitglieder nachweislich aussichtslos ist. Wir fordern, die Nachforschungspflichten konkret zu regeln, zum Beispiel durch verpflichtende Einholung von Grundbuchauszügen oder Nachlassakten.

Zweitens. Die Regelung, dass das Vermögen einer aufgelösten Körperschaft automatisch an den Freistaat Bayern fällt, sehen wir kritisch. Wir brauchen hier eine klare Zweckbindung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Flächen sollen dauerhaft dem Gemeinwohl dienen, sei es durch naturnahe Waldbewirtschaftung, den Schutz von Biodiversität oder als Beitrag zum Klimaschutz.

Drittens. Transparenz ist entscheidend. Wir fordern eine öffentlich einsehbare Liste der aufgelösten Körperschaften und eine Darstellung der künftigen Nutzung dieser Flächen durch den Freistaat. Nur so schaffen wir Vertrauen und Nachvollziehbarkeit.

Insgesamt überwiegt aus unserer Sicht die Notwendigkeit, dieses Problem endlich zu lösen. Wir sehen die Zielrichtung des Gesetzentwurfs positiv. Die von mir genannten Punkte müssen aber in den Ausschussberatungen eingehend geprüft und nachgeschärft werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.